

Religionslehrer(in)

Berufe raten: Wer ist das? Er oder auch sie hat »die Gesundheit und Kraft eines Germanen, den Scharfsinn eines Lessing, das Gemüt eines Hebel, die Begeisterung eines Pestalozzi . . . die Beredsamkeit eines Salzmann, die Kenntnis eines Leibniz, die Weisheit eines Sokrates und die Liebe Jesu Christi.« Dieses Anforderungsprofil aus dem Jahre 1835 stammt von Friedrich Adolph Diesterweg¹ und benennt, ernst gemeint oder ironisch, diejenigen Eigenschaften, die man nach landläufiger Meinung für den Beruf des Lehrers bzw. der Lehrerin mitbringen oder erwerben sollte.

Die Formulierungen haben sich seit der Zeit Diesterwegs vielfach verändert, auch inhaltlich wurden, je nach pädagogischer Konzeption, sicherlich immer wieder neue Akzente gesetzt; aber es bleibt dabei: Von der Lehrerin und dem Lehrer wird, gerade auch in Zeiten gesellschaftlichen Umbruchs, viel, vermutlich oft viel zu viel, erwartet. Die auflagenstark verbreitete Denkschrift der nordrhein-westfälischen Bildungskommission »Zukunft der Bildung – Schule der Zukunft« fordert vom »Personal im Schulwesen« u. a.: Kreativität, kommunikative Fähigkeiten, fachliche und didaktische Kompetenz, methodische Kompetenz, diagnostische Kompetenz, Beratungskompetenz, Medienkompetenz, Kooperations- und Teamfähigkeit . . .²

Positiv gewendet lässt sich feststellen: ein faszinierender, ungewöhnlich vielseitiger Beruf, in dem sich all diese Kompetenzen und Fähigkeiten entfalten lassen. Jedoch: Wird er in seiner Bedeutung gesellschaftlich auch genügend gewürdigt? Und: Fördern derartig anspruchsvoll formulierte Tugendkataloge angesichts der oft sehr banalen, nicht immer leicht zu bewältigenden schulischen Realität nicht eher die Resignation und den Zynismus? Wäre ein reflektierter Umgang mit den eigenen Grenzen und Schwächen, sozusagen eine »Inkompetenzkompensationskompetenz«³, nicht zuletzt auch aus theologischen Gründen das Allerwichtigste?

Wie auch immer: Für die Religionslehrerin und den Religionslehrer kommen zusätzlich zu dem, was man von jeder Lehrerin und jedem Lehrer billigerweise erwarten darf, weitere Anforderungen hinzu. Wesentlich stärker als andere Fachkolleginnen und Fachkollegen werden Religionslehrerinnen und Religionslehrer von Schülern, Eltern und Kollegen immer wieder mit sehr grundsätzlichen Fragen konfrontiert: Warum eigentlich Religionsunterricht? Und warum konfessioneller Religionsunterricht an öffentlichen Schulen? Zumindest vorläufige Antwortversuche auf diese Fragen bieten die unterschiedlichen religionspädagogischen Konzeptionen. So wird der Religionslehrer etwa von Vertretern der Evangelischen Unterweisung als Zeuge und Missionar, von Vertretern des Hermeneutischen Religionsunterrichts als theologischer Fachmann, von Vertretern des problemorientierten und sozial-

1 Friedrich Adolph Wilhelm Diesterweg, Wegweiser zur Bildung für Lehrer und die Lehrer werden wollen. Essen 1835, Vorrede.

2 Vgl. Bildungskommission NRW (Hg.), Zukunft der Bildung – Schule der Zukunft. Neuwied / Kriftel / Berlin 1995, bes. S. 300ff.

3 Zu dieser Formulierung vgl. – in einem anderen Kontext – Odo Marquard, Abschied vom Prinzipiellen. Stuttgart 1981, S. 23ff.

therapeutischen Religionsunterrichts als engagierter Zeitgenosse, Anwalt oder gar Therapeut der Schülerinnen und Schüler, in der Symboldidaktik schließlich als Regisseur, Mitspieler, Berater von Lernarrangements, ja sogar als religiöses Symbol beschrieben. Es besteht dabei heute weitgehend Konsens, dass jede der genannten Konzeptionen ihr jeweiliges Recht hat, dass keine vollständig überholt ist und dass es *die* für alle Religionslehrerinnen und -lehrer in allen Schularten und Schulstufen verbindliche religionspädagogische Konzeption nicht gibt. Das Spektrum der möglichen Unterrichtskonzeptionen und Unterrichtsstile ist im Fach Religion sehr breit, und die Schülerinnen und Schüler scheinen auch – stärker noch als in anderen Fächern – mancherlei zu akzeptieren, allerdings unter zwei Bedingungen:⁴ Zum einen muss die religionspädagogische Situation für sie überhaupt noch als Unterricht identifizierbar sein; zum anderen müssen die Religionslehrerin oder der Religionslehrer die von ihnen gewählte Berufsrolle überzeugend ausfüllen, so dass man, zugespitzt und missverständlich zugleich, sagen könnte, es komme – stärker als auf Lehrpläne, Schulbücher und methodisch-didaktische Fertigkeiten – »fast alles auf die Person des Religionslehrers / der Religionslehrerin an«⁵. Dabei arrangieren sich Schülerinnen und Schüler durchaus mit sehr unterschiedlichen theologischen Positionen und unterschiedlichen Unterrichtsstilen, aber sie spüren auch genau, ob die Person der Religionslehrerin oder des Religionslehrers ihnen in sich stimmig erscheint. Allgemein erwünscht sind kommunikative, freundliche, den Jugendlichen zugewandte, aber auch fachkompetente Lehrerpersönlichkeiten.

Notwendig wäre, diesem Befund entsprechend, eine sehr gründliche, auf Professionalität und Authentizität zielende Religionslehrausbildung. Diese ist jedoch keineswegs sichergestellt: Erwerben die Lehrerinnen und Lehrer, die eine Ausbildung am Studienseminar erhalten, heute in aller Regel solide unterrichtspraktische Fähigkeiten, so fehlt doch oft die auf die Biographie und die Persönlichkeit des und der Einzelnen zugeschnittene, individuelle Aufarbeitung der eigenen religiösen und theologischen Sozialisation. Elemente der Supervision, etwa orientiert am Modell der Themenzentrierten Interaktion,⁶ sowie eine teilnehmer- und prozessorientierte Fortbildung in der Berufseingangsphase werden hier in Zukunft wesentlich stärker zum Zuge kommen müssen. Andererseits haben etwa Pfarrerinnen und Pfarrer, die in vielen Landeskirchen immer noch einen Großteil der Religionsunterrichts abdecken, zwar gelegentlich eine breitere seelsorgerliche Ausbildung erhalten, es mangelt jedoch – nicht zuletzt auch, weil eine intensive und breit angelegte Mentorierung und der Einblick in die Methodik und Didaktik anderer Fächer fehlen –, oft am handwerklichen Können. Kirchliche Ausbildungseinrichtungen stehen vor der kaum lösbaren Aufgabe, in einer im Vergleich zur grundständigen Lehrerbildung sehr kurzen Zeit in den Religionsunterricht aller Schularten einzuführen. Soll die Entwicklung einer beruflichen Professionalität nicht dem persönlichen Talent und

4 Vgl. hierzu Peter Kliemann / Hartmut Rupp (Hg.), 1000 Stunden Religion. Wie junge Erwachsene den Religionsunterricht erleben. Stuttgart 2000.

5 Eckhart Marggraf, »Fast alles hängt vom Lehrer ab« – Erfahrungen aus dreißig Jahren Religionsunterricht im Spiegel von Schüleräußerungen aus dem Jahr 1998, in: Peter Kliemann / Hartmut Rupp (Hg.), a. a. O., S. 29f.

6 Vgl. hierzu Ruth C. Cohn / Christina Terfurth (Hg.), Lebendiges Lehren und Lernen. TZI macht Schule. Stuttgart, 4. Aufl. 2001. – Friedhelm Lott, Religionsunterricht als themenzentrierte Interaktion im Kontext einer Schule der Zukunft. Ostfildern 2001.

der Fortbildungsbereitschaft des oder der Einzelnen überlassen bleiben, sind hier sicherlich Neuorientierungen grundsätzlicher Art längst überfällig.

Zu den Besonderheiten des Faches Religion gehört schließlich auch, dass, wer konfessionellen Religionsunterricht erteilt, anders als die Lehrerinnen und Lehrer der anderen Schulfächer, in einer zusätzlichen Loyalität (die allerdings oft auch Freiräume gegenüber der sonst staatlichen Schulaufsicht ermöglicht!) steht. Katholische Kolleginnen und Kollegen erhalten von ihrem Bischof die »Missio Canonica«; zahlreiche, aber keineswegs alle Landeskirchen, erteilen, dem katholischen Modus entsprechend, eine offizielle Lehrbefugnis, die so genannte »Vocatio«. Auffällig sind in den entsprechenden kirchlichen Verlautbarungen der unterschiedliche Grad der geforderten Verbindlichkeit, aber auch die großen Spielräume für die Interpretation im Einzelfall. So formulieren die deutschen katholischen Bischöfe:

»Der Religionslehrer und Religionslehrerin haben nicht nur über einen Inhalt zu informieren, der außerhalb ihrer eigenen freien Wahl, in objektiver Neutralität ausgesagt werden könnte. Sie sind, wie bei jedem wesentlichen humanen Verhalten, »existenziell verwickelt«. Sie stehen für das ein, was sie im Unterricht vermitteln ... An der Religionslehrerin und am Religionslehrer selber und ihrem Lebensstil soll sich ja die Lehre wenigstens in Ansätzen und Bemühen zeigen ... Aufgabe der Religionslehrerinnen und Religionslehrer ist es, loyal zum Bekenntnis ihrer Kirche zu stehen, wie es ihrer Sendung durch den Bischof entspricht (Missio Canonica).«⁷

Die württembergische Landeskirche erläutert den Sinn ihrer Vocatio hingegen folgendermaßen:

»Der evangelische Religionsunterricht wird im Bereich der Evangelischen Landeskirche in Württemberg nach deren Grundsätzen und von deren Beauftragten erteilt. Die Beauftragung zur Erteilung von Religionsunterricht setzt die kirchliche Bevollmächtigung voraus (Vocatio). Sie wird in der Regel öffentlich bestätigt ... Die Vocatio begründet ein Verhältnis gegenseitigen Vertrauens und gegenseitiger Verpflichtung zwischen der Landeskirche und den von ihr beauftragten Lehrern. Die Landeskirche verpflichtet sich, für die Anliegen der als evangelische Religionslehrer Bevollmächtigten gegenüber kirchlichen und staatlichen Stellen und in der Öffentlichkeit einzutreten und ihre fachliche Fortbildung zu fördern. Kirchliche Bevollmächtigte sind verpflichtet, Lehraufträge in evangelischem Religionsunterricht zu übernehmen und sie nach den Grundsätzen und der Ordnung der Evangelischen Landeskirche in Württemberg und nach den amtlichen Lehrplänen zu erteilen. Sie sind darauf bedacht, dass ihr ganzes Verhalten mit ihrem Auftrag als evangelische Religionslehrer in Einklang steht.«⁸

Wer sind die Religionslehrerinnen und Religionslehrer, die sich diesen vielfältigen Herausforderungen stellen? Folgende Hypothesen können als erhärtet gelten:⁹ Die

7 Die bildende Kraft des Religionsunterrichts. Zur Konfessionalität des katholischen Religionsunterrichts. Hg. vom Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz. Bonn 1996, S. 51.

8 Kirchliche Verordnung über die Bevollmächtigung zur Erteilung von Religionsunterricht an den Schulen (Vokationsordnung) vom 20.11.1990.

9 Vgl. zum Folgenden: Andreas Feige / Karl Ernst Nipkow, Religionslehrer sein heute. Empirische

meisten Religionslehrerinnen und Religionslehrer sind lebensgeschichtlich durch eine kirchliche Sozialisation und eigenes Engagement in der Kirchengemeinde, insbesondere aber auch durch kirchliche Jugendarbeit geprägt. Auf protestantischer Seite sind sie repräsentativ für das Publikum evangelischer Kirchentage: Sie sind ihrer Kirche verbunden, stehen ihr aber unter Umständen auch kritisch gegenüber; sie wollen Kirche mitgestalten und erneuern, verstehen sich als mündige Christinnen und Christen, aber nicht unbedingt als Funktionäre der Institution.

→ Fallbesprechungsgruppen/Supervision, → Konzeptionen des Evangelischen Religionsunterrichts, → Konzeptionen des Katholischen Religionsunterrichts, → Religionsunterricht zwischen Kirche und Staat, → Schulseelsorge

Zur Diskussion gestellt

- *Mein eigener Religionslehrer/meine eigene Religionslehrerin:* Was ist mir in Erinnerung (vor allem auch Details: Redewendungen ... Kleidung ... Marotten ... Ansehen bei Schülerinnen und Schülern, bei Kolleginnen und Kollegen ...)? Was hat einen positiven Eindruck bei mir hinterlassen? Was einen negativen?
- *Ich habe mich für Theologie als Studiengang entschieden:* Warum eigentlich? Was war mein Traum? Was wären meine Alternativen gewesen? Welche Rolle spielten Religion und Kirche in meinem bisherigen Leben? Warum habe ich mich für das Lehramtsstudium / für das »Volltheologie«-Studium entschieden?
- *Meine Person und meine Rolle als Religionslehrer/in heute:* Will ich immer noch Religionslehrer werden / sein? Was ist einfacher / schöner / angenehmer als befürchtet? Was ist schwieriger als ich dachte?

Literaturempfehlung

Peter Biehl, Beruf: Religionslehrer – Schwerpunkte der gegenwärtigen Diskussion, in: Jahrbuch der Religionspädagogik 2 (1986), S. 161–194. – Andreas Feige u. a., »Religion« bei ReligionslehrerInnen. Religionspädagogische Zielvorstellungen und religiöses Selbstverständnis in empirisch-soziologischen Zugängen. Berufsbiographische Fallanalysen und eine repräsentative Meinungserhebung unter evangelischen ReligionslehrerInnen in Niedersachsen. Münster 2000. – Andreas Feige / Werner Tzscheetzsch u. a., Christlicher Religionsunterricht im religionsneutralen Staat? Unterrichtliche Zielvorstellungen und religiöses Selbstverständnis von evangelischen und katholischen Religionslehrerinnen und -lehrern in Baden-Württemberg. Ostfildern/Stuttgart 2005. – Andreas Feige / Bernhard Dressler / Werner Tzscheetzsch (Hg.), ReligionslehrerIn oder Religionslehrer werden. Zwölf Analysen berufsbiografischer Selbstwahrnehmungen. Ostfildern 2006. – Bernd Schwarz / Klaus Prange (Hg.), Schlechte Lehrer/innen. Zu einem vernachlässigten Aspekt des Lehrberufs. Weinheim / Basel 1997.

Peter Kliemann

und theoretische Überlegungen zur Religionslehrerschaft zwischen Kirche und Staat. Münster 1988. – Andreas Feige u. a., »Religion« bei ReligionslehrerInnen. Religionspädagogische Zielvorstellungen und religiöses Selbstverständnis in empirisch-soziologischen Zugängen. Berufsbiographische Fallanalysen und eine repräsentative Meinungserhebung unter evangelischen ReligionslehrerInnen in Niedersachsen. Münster 2000.